

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

16. Jahrgang, Freitag, den 30. Januar 2009, Nummer 1



Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst mit den **Gemeinden:** Bergisdorf, Breitenbach, Bröckkau, Döschwitz, Droyßig, Droßdorf, Grana, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn, Wetterzeube und Wittgendorf

Jubel, Trubel, Heiterkeit... in der 5. Jahreszeit

auf zum Seniorenfasching des Carnevalsclub Wittgendorf
am 07.02.2009 um 14.00 Uhr in Wittgendorf
Kontakt: Tel. 03 44 23/2 13 20

Karneval in der Kempe Breitenbach

Am 07.02.09, 19.33 Uhr
mit der 1. Großen Reudener Carnevalsgesellschaft
Am 21.02.09, 19.30 Uhr
mit den Zeitzelmännchen (KCZ)

Großer Kinderfasching & Abendveranstaltung

mit dem Zeitzer Carneval Verein e. V. im Klubhaus Kretzschau
am 14.02.2009 um 15.11 Uhr und 20.11 Uhr
Kartenvorverkauf im Gemeindeamt Kretzschau, Tel. 0 34 41/21 30 49



Der Bergisdorfer Carneval Club lädt ein am:

19.02., 19.11 Uhr zur Weiberfastnacht
22.02., 15.11 Uhr Kinderkarneval
23.02., 19.11 Uhr Rosenmontagsveranstaltung

(Weitere Veranstaltungstermine finden Sie unter der Rubrik Veranstaltungstipps)



Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsgemeinschaft	Seite 2	Bröckkau	Seite 6	Haynsburg	Seite 9	Schellbach	Seite 16
Bergisdorf	Seite 5	Döschwitz	Seite 7	Heuckewalde	Seite 10	Weißenborn	Seite 17
Breitenbach	Seite 6	Droßdorf	Seite 8	Kretzschau	Seite 10	Wetterzeube	Seite 17
		Grana	Seite 9	Droyßig	Seite 11	Wittgendorf	Seite 20

Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15
06722 Droyßig
Tel.-Nr. 03 44 25/4 14 -0
Fax: 03 44 25/2 71 87
E-Mail: info@vgem-dzf.de
Internet: www.vgem-dzf.de

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

	<u>Alle Ämter</u>	<u>Standesamt</u>
Montag	13.00 Uhr - 15.00 Uhr	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	Kein Sprechtag	Kein Sprechtag
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	Kein Sprechtag	auf Anmeldung im Rahmen der Dienststunden

Bürgerbüro Droßdorf (Schulweg 23, 06712 Droßdorf, Tel. 0 34 41/72 51 53)

Montag	Keine Sprechzeit	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Notrufverzeichnis

Polizei	110
Feuerwehr	112
Revierkommissariat Zeitz	0 34 41/6 34 -0
Revierstation Droyßig	03 44 25/30 88 -0
Bereitschaft der VGem	über Leitstelle BLK
Gasversorgung Thüringen	03 61/73 90 24 16
Mitteldeutsche Energie AG - Servicetelefon enviaM	01 80/2 04 05 06
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	Notruf: 01 75/8 35 67 00
Krankenhaus Zeitz	0 34 41/7 40 -0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz oder	0 34 41/74 04 40
Polizeirevier BLK Naumburg	0 34 45/24 50
Leitstelle Burgenlandkreis	0 34 45/7 52 90
Tierheim Zeitz	0 34 41/21 95 19
MIDEWA GmbH	0 34 41/66 10

VERANSTALTUNGSTIPPS

31.01.2009, 15.00 Uhr

Seniorenkarneval mit dem Zeitzer Carneval Verein e. V. im Capitol Zeitz mit Kaffee und Kuchen
Kontakt: 0 34 41/21 25 27

06.02.2009, 18.00 Uhr

Mittelalterlicher Winterabend auf der Rudelsburg
Kontakt: 03 44 63/2 73 25, www.rudelsburg.com

07.02.2009, 18.00 Uhr

Winterfackelführung auf der Burg Querfurt
Kontakt: www.museum-burg-querfurt.de

06. - 08.02.2009, 16.00 Uhr

Winterzauber auf der Schönburg
Kremser(Schlitten)fahrt von Grochlitz bis Schönburg, Lagerfeuer, Kesselgulasch u. Glühwein/kinderpunsch auf der Schönburg
Kontakt: 0 34 45/75 02 18, www.schoenburg.de

06.02. u. 07.02.2009, 18.00 Uhr

Romanik - Das Geheimnis der Merseburger Krypta
Führung
Kontakt: 0 34 61/21 00 45,
E-Mail fuehrung@merseburg-dom.de

06. - 08.02.09, 18.00 Uhr

Winterliche Spurensuche im Kloster Memleben
Begeben Sie sich mithilfe eines Klosterquiz auf Spurensuche durch das Klosterareal!

Am Backofen kann ein kleiner Imbiss, ein Klosterterschnaps oder auch ein einfacher Glühwein zum Aufwärmen genossen werden.
Kontakt: 03 46 72/6 02 74, info@kloster-memleben.de

06.02.2009, 18.00 Uhr

Mystische und sagenumwobene Geschichten um die Eckartsburg, erzählt bei einer Burgführung im Fackelschein. Anschließend heißer Met und Grünkohlpfanne

07. und 08.02.2009, 14.00 Uhr

Erlebnisführung mit Bruder Flacius auf der Eckartsburg
Führung und Kaffee + Kuchen

Buchung erforderlich

07.02.2009, 19.33 Uhr

Faschingsveranstaltung mit der 1. Großen Reudener Carnevalsgesellschaft

in der Kempe Breitenbach

07.02.2009, 19.11 Uhr

Fasching mit dem Bergisdorfer Carneval Club e. V.

Kontakt: 0 34 41/21 06 16

09.02.2009

Musikantendampfer im Hyzet Klubhaus Tröglitz

Kontakt: 0 34 41/84 26 67,

www.hyzet-klubhaus.de

14.02.2009, 15.11 Uhr

Großer Kinderfasching mit dem Zeitzer Carnevals Verein e. V. im Kretzschau Klubhaus

Kontakt: 0 34 41/21 25 27 od. www.zcv-zeitz.de

14.02.2009, 20.11 Uhr

Faschingsveranstaltung mit dem Zeitzer Carneval Verein e.V. im Klubhaus Kretzschau

Kontakt: 0 34 41/21 25 27 od. www.zcv-zeitz.de

14.02.2009, 19.11 Uhr

Fasching mit dem Bergisdorfer Carneval Club e. V.

Kontakt: 0 34 41/21 06 16

19.02.2009, 20.11 Uhr

Große Weiberfastnacht mit dem Zeitzer Carneval Verein e. V. im Hyzet Klubhaus Tröglitz

Kontakt: 0 34 41/84 26 67 od. 0 34 41/21 25 27

19.02.2009, 19.11 Uhr

Weiberfastnacht mit dem Bergisdorfer Carneval Club e. V.

Kontakt: 0 34 41/21 06 16

21.02.2009, 19.11 Uhr

Prunksitzung des Zeitzer Carneval Verein e. V. im Hyzet Klubhaus Tröglitz

Kontakt: 0 34 41/84 26 67 od. 0 34 41/21 25 27

22.02.2009, 15.11 Uhr

Großer Kinderfasching mit dem ZCV im Hyzet Klubhaus Tröglitz

Kontakt: 0 34 41/84 26 67 od. 0 34 41/21 25 27

22.02.2009, 15.11 Uhr

Kinderfasching mit dem Bergisdorfer Carneval Club e. V.

Kontakt: 0 34 41/21 06 16

23.02.2009, 20.11 Uhr

Rosenmontagsveranstaltung mit dem Zeitzer Carnevalverein e. V. im Capitol Zeitz

Kontakt: 0 34 41/21 25 27 oder www.zcv-zeitz.de

23.02.2009, 19.11 Uhr

Rosenmontag mit dem Bergisdorfer Carneval Club e. V.

Kontakt: 0 34 41/21 06 16

28.02.2009, 19.11 Uhr

Faschingsausklang mit dem Bergisdorfer Carneval Club e.V.

Kontakt: 0 34 41/21 06 16

Oster-Schnupper-Tage für 6- bis 10-Jährige

Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte im Erzgebirge, veranstaltet vom 13.04. - 18.04.2009 erlebnisreiche **Oster-Schnupper-Tage**. Dieses „Mini-Ferienlager“ ist geeignet für Kinder von 6 - 10 Jahren.

Unser Programm:

- Hasen-Olympiade
- Osterbrot backen
- Osterbasteln
- Kinder-Disco
- Inline skaten
- Bowling
- Bauernhof
- Erlebnisbad
- Lagerfeuer
- Kino-Abend
- und vieles mehr

Der Osterhase hoppelt bestimmt auch mal vorbei.

Infos und Anmeldungen:

Grüne Schule grenzenlos Zethau, Tel. 03 73 20/80 17 -0, www.gruene-schule-grenzenlos.de

Kinder-Disco Freiberg, Tel. 0 37 31/21 56 89, www.ki-di.de



Sommer-Ferien-Abenteuer für 7- bis 13-Jährige

Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte im Erzgebirge, organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder von 7 - 13 Jahren. Auf dem Programm stehen u. a.: Bauernhof, Reiterhof, Erlebnisbad, Lagerfeuer, Tagesausflug in den Freizeitpark Plohn, Kino, Disco, Kreatives Gestalten, Kuchen backen, Inline skaten, Bowling, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Mädchen und Jungen fahren mit einem Koffer voller unvergesslicher Eindrücke wieder nachhause.

Die Termine:

- 28.06. - 11.07.2009 * (13 Tage mit Rabatt)
- 12.07. - 18.07.2009 *
- 19.07. - 25.07.2009 * (Sportwoche mit Fahrradtouren, Fußball, Tennis, Squash, Inline-Skater-Kurs ...)
- 26.07. - 01.08.2009 *
- 02.08. - 08.08.2009 *
- 09.08. - 15.08.2009
- 16.08. - 22.08.2009

* Ferien in Sachsen

Rechtzeitiges Anmelden sichert die besten Plätze!

Infos und Anmeldungen:

Grüne Schule grenzenlos Zethau, Tel. 03 73 20/80 17 -0, www.gruene-schule-grenzenlos.de

Kinder-Disco Freiberg, Tel. 0 37 31/21 56 89, www.ki-di.de

Victor-Klemperer-Jugendwettbewerb 2009

Unter dem Motto „Mitmischen! 60 Jahre Grundgesetz“ ruft, das von der Bundesregierung gegründete Bündnis für Demokratie und Toleranz Jugendliche, Schulklassen, Vereine und Initiativen auf, sich in kreativen Projekten mit dem Zustand der Demokratie in Deutschland an ihrem 60. Geburtstag auseinander zu setzen.

Einsendeschluss ist der 31. März 2009.

Was heißt Demokratie? Wozu braucht ein Land eine Verfassung? Wie könnte und sollte unsere Demokratie in 60 Jahren aussehen? Mit diesen und

ähnlichen Fragen sollen sich die Teilnehmer/innen beschäftigen. Ob Reportagen, Gedichte, Videoproduktionen, Theaterstücke oder Internetseiten - bei der Umsetzung sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 20 Jahren.

Weitere Informationen finden Sie unter www.victor-klemperer-wettbewerb.de.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bündnis für Demokratie und Toleranz unter Telefon 0 30/2 36 34 08 -0.

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Zeitz und umgebende Gemeinden

1. Jahresrechnung 2007

Aufgrund des § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 1993, S. 568 in der derzeit geltenden Fassung) hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Zeitz und umgebende Gemeinden in seiner Sitzung am 19.12.2008, Beschluss Nr. 5/2008, die Jahresrechnung 2007 beschlossen und dem Geschäftsführer des Planungsverbandes die Entlastung von der Jahresrechnung 2007 erteilt.

2. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007

Der Beschluss über die Jahresrechnung 2007 und die Entlastung des Geschäftsführers des Planungsverbandes von der Jahresrechnung 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2007 liegt gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA

von Montag, den 09.02.2009 bis Dienstag, den 17.02.2009

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Zeitz, Altmarkt 16 (im Gewandhaus), Zimmer 306, während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Zeitz, den 19.12.2008

gez. Kraneis, Geschäftsführer

Ordnungsamt

Mitteilung von Straßensperrungen

Verlängerung der Vollsperrung der Landesstraße L 193 - Bahnbrücke bei Haynsburg - bis voraussichtlich **28.02.2009** (Fortsetzung der Bautätigkeit)

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Wetterzeube über die Kreisstraße K 2223 - OL Droyßig - K 2224 - B 180 - OU Zeitz L 193 und zurück.

Nottrodt, Ordnungsamt

Hauptamt

Neuordnung der Schulbezirke

Der Gemeinderat der Gemeinde Bröckkau hat in seiner Gemeinderatssitzung am 28.10.2008 den Beschluss gefasst, den Schulbezirk der Grundschule Kayna ab dem Schuljahr 2009/2010 zu verlassen und sich dem Schulbezirk der Grundschule Droßdorf anzugliedern.

Dies bedeutet, dass, unter Vorbehalt der Zustimmung der Schulbehörde, ab dem Schuljahr 2009/2010 die **Schulanfänger** aus der Gemeinde **Bröckkau** mit seinen Ortsteilen in der **Grundschule Droßdorf**, nicht wie in den Schnaudertalnachrichten am 14.01.2009 veröffentlicht, **beschult** werden. Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2010/2011 findet am Montag, d. 16.02.2009 in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr in der Grundschule Droßdorf statt.



Hartung
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Bekanntmachung

Wahlen 2009: Informationen zum Widerspruchsrecht

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Europawahl am 07.06.2009 und der Bundestags- und Kommunalwahl am 27.09.2009 möchte das Meldeamt der VGem Droyßiger-Zeitzer Forst auf Folgendes hinweisen:

Nach den Bestimmungen des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.08.2004 (GVBl. LSA S. 506) in der derzeit gültigen Fassung, § 34 Abs. 1 darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit den Wahlen zu den parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über die im § 33 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften) von Wahlberechtigten erteilen. Der Zweck dieser rechtlichen Bestimmung besteht darin, den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen die Möglichkeit zu eröffnen, bestimmte Altersgruppen von Wahlberechtigten gezielt anzusprechen und somit Wahlwerbung zu betreiben.

Jeder wahlberechtigte Einwohner hat das Recht, lt. § 34 Abs. 4 Meldegesetz des Landes Sachsen-Anhalt, einer solchen Auskunft zu widersprechen. Die Widerspruchserklärung ist gebührenfrei und zeitlich unbegrenzt. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst
Einwohnermeldeamt
Zeitzer Straße 15
06722 Droyßig

oder im Bürgerbüro Droßdorf, Schulweg 23 in Droßdorf einzulegen.

Einwohnermeldeamt

Kindertagesstätten

Schlittenpartie im Droyßiger Schlosspark

Am Freitag, dem 9. Januar 09 staunten die Kinder der Gruppe Frechdachse und Zwerge aus der Kita Droyßig nicht schlecht, als es hieß, wir machen eine Rodelpartie durch den Schlosspark. Dort wartete Herr Junior Gentzsch vom Reiterhof mit Stute Johanna auf die Kinder. In Windeseile wurden die Schlitten zu einer Schlange angehängen. Jetzt konnte die Fahrt losgehen. Die Kinder saßen gemeinsam mit

Erziehern und Eltern auf den Schlitten. Das war ein Fahrspaß. Alle fuhren eine große Runde im schneebedeckten Schlosspark. Die Stute Johanna brauchte viel Kraft um die Schlittenschlange zu ziehen. Wir möchten uns für den tollen Vormittag beim Reiterhof Gentzsch aus Droyßig auf diesem Wege noch einmal herzlichst bedanken.

Die Leiterin und
Erzieher der Kita Droyßig



Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 27. Februar 2009

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag, der 17. Februar 2009

Abwasserzweckverband Hasselbach/Thierbach

Bekanntmachung

Beschlüsse der Verbandsversammlung des AZV Hasselbach/Thierbach vom 09.10.2008

7/1/2008 Die 2. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung des AZV Hasselbach/Thierbach wurde beschlossen.

3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse und Benutzungsgebühren für die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach

(Beitrags-, Gebühren- und Grundstücksanschlusskostensatzung) Aufgrund der §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO - LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40) in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG - LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40), in Verbindung mit §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698) und § 16 der Verbandsatzung des Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach (veröffentlicht im Amtsblatt MZ vom 30. Dezember 2005) hat die Verbandsversammlung des AZV Hasselbach/Thierbach in ihrer Sitzung am 08.12.2008 die nachfolgende 3. Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Grundstücksanschlusskostensatzung vom 20.10.2005 beschlossen:

Artikel 1

§ 16 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Schmutzwassergebühr beträgt 4,10 Euro je m³ Schmutzwasser (zentrale Schmutzwasserbeseitigung).“

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.03.2009 in Kraft.

Droyßig, den 09.12.2008



Stefanowski
Verbandsgeschäftsführer



Die 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse und Benutzungsgebühren für die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Hasselbach/Thierbach (Beitrags-, Gebühren- und Grundstücksanschlusskostensatzung) wurde der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt.

Kirchennachrichten

Die Evangelischen Kirchengemeinden geben bekannt und laden ein

Heuckewalde

Sonntag, 08.02.

14.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/
Heuckewalde

Loitzschütz

Sonntag, 01.02.

11.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/
Heuckewalde

Samstag, 21.02.

17.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/
Heuckewalde

Rippicha

Samstag, 14.02.

17.00 Uhr Gottesdienst
Gottesdienstgemeinschaft Rippicha/Loitzschütz/
Heuckewalde

Großpörthen

Samstag, 21.02.

16.00 Uhr Gottesdienst

Kleinpörthen

Samstag, 21.02.

15.00 Uhr Gottesdienst

Wittgendorf

Samstag, 21.02.

14.00 Uhr Gottesdienst

Ossig

Mittwoch, 11.02.

19.00 Uhr Vorbereitung Weltgebetstag mit Dia-Vortrag über Papua-Neuguinea, Ev. Gemeinderaum

Sonntag, 22.02.

11.00 Uhr Gottesdienst

Zeitz + Region

Samstag, 14.02.

9.15 bis

12.00 Uhr Kinderkirche, im Gemeindesaal an der Stephanskirche, Zeitz

Samstag, 28.02.

17.00 Uhr Stunde der Kammermusik mit Werken für Violoncello und Klavier, Gemeindesaal, Rahnestraße 1, Zeitz

Im Namen der Gemeindekirchenräte

Pfr. W. Köppen/Pfr. M. Imbusch

Telefon: 0 34 41/21 55 59/0 34 41/21 36 81

Bergisdorf



Die Gemeinde Bergisdorf und die Seniorenbetreuerin Frau Obbert bedanken sich bei den Sponsoren für die Weihnachtsfeier der Senioren.

Insbesondere bei:

dem Brunnenbau Häßelbarth; der Bäckerei Walther; Heizung/Sanitär Kalbitz; der Fleischerei Merkel; dem Autohandel Ismalov; der Firma Mühlbach; der Gaststätte Bergisdorf; der Firma Samel; Frau Müller vom Lohnsteuerhilfsverein; der Hebamme Huss; der Dachdeckerfirma Schulze

*Katrin Obbert
Seniorenbetreuerin*

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Bergisdorf hat am 16.10.2001 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Die in der Satzung festgelegten Hebesätze gelten seit dem 01.01.2002 und für die darauf folgenden Kalenderjahre.

Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2009 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen. Bergisdorf, 16.01.2009



Pöller
Bürgermeister der Gemeinde Bergisdorf

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbsteuer-Vorauszahlungsbescheide** und **keine Hundesteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2009 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Breitenbach hat am 11.11.2003 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Die in der Satzung festgelegten Hebesätze gelten seit dem 01.01.2004 und für die darauf folgenden Kalenderjahre.

Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2009 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen. Breitenbach, 16.01.2009



Stefanowski
Bürgermeister der Gemeinde
Breitenbach

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbsteuer-Vorauszahlungsbescheide** und **keine Hundesteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2009 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte ihrem letzten Steuerbescheid.

Breitenbach



Karneval in Breitenbach

Die Kempe Breitenbach lädt ganz herzlich zu folgenden Terminen ein:

Am 07.02.09, 19.33 Uhr Abendveranstaltung mit der 1. Großen Reudener Carnevalsgesellschaft

Am 21.02.09, 19.30 Uhr mit den Zeitzelmännchen (KCZ)



Bröckau



Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Bröckau hat am 29.09.2005 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Die in der Satzung festgelegten Hebesätze gelten seit dem 01.01.2006 und für die darauf folgenden Kalenderjahre.

Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2009 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Bröckkau, 16.01.2009



Rauschenbach
Bürgermeister der Gemeinde Bröckkau

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbsteuer-Vorauszahlungsbescheide** und keine **Hundsteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2009 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.



In der Gemeinderatssitzung am 8. Dezember 2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.: 119/12/2008

Ernennung des Kameraden Mirko Holuszek als Stellvertretenden Gemeindeführer und Ehrenbeamter auf Zeit

Beschluss-Nr.: 120/12/2008

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2009/10-2013/14

Beschluss-Nr.: 121/12/2008

Ergänzung der Vereinbarung zur Bildung einer leitbildgerechten Mitgliedsgemeinde einer Verbandsgemeinde aus den Gemeinden Döschwitz, Grana und Kretzschau

Beschluss-Nr.: 122/12/2008

Nachtragsbeschluss für Zusatzklausel zur Gebietsänderungsvereinbarung zur Bildung einer leitbildgerechten Mitgliedsgemeinde aus den Gemeinden Döschwitz, Grana und Kretzschau aufgrund der Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Grana am 18.12.2008 und nach Prüfung durch das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt

11. Öffentliches Skatturnier der Gemeinde Döschwitz

Die Skatfreunde der Gemeinde Döschwitz laden zum 11. Preis-skat

am Sonnabend, dem 7. Februar 2009 ab 13.00 Uhr

in die Gaststätte „Bergfrieden“ nach Kirchsteitz herzlich ein.

Gespielt werden zwei Serien zu je 48 Spielen mit deutschem Blatt nach den Skatregeln des deutschen Skatverbandes.

Bedingungen:

Startgeld: 10 Euro pro Teilnehmer
Abreizgeld: beim 1. bis 3. verlorenem Spiel - 50 Cent
ab dem 4. verlorenem Spiel - 1 Euro

Preise: bei mindestens 40 Teilnehmern

- | | |
|-----------------|-------------------------------|
| 1. Preis | 100 Euro und der Pokal |
| 2. Preis | 80 Euro |
| 3. Preis | 60 Euro |
| 4. Preis | 40 Euro |
| 5. Preis | 30 Euro |



Das gesamte Startgeld kommt als Preisgeld zur Auszahlung. Es gelangen weiterhin Sachpreise in Ausspielung. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!

Voranmeldung, wenn möglich, in der Gaststätte Bergfrieden, Tel.: 03 44 25/2 75 13

Herzliche Einladung zu einem gemütlichen Winternachmittag im Vereins- und Bürgerhaus Gladitz

Am Sonntag, dem 1. März 2009, ab 14.00 Uhr möchten wir alle Bürger der Gemeinde Döschwitz und alle Interessierten recht herzlich in das Vereins- und Bürgerhaus nach Gladitz, Luckenauer Str. 48 einladen.

Es erwartet Sie ab 14.00:

- eine bunt gedeckte Kaffeetafel
- Wir stellen Arbeiten im Haushalt aus Urgroßmutterns Zeiten und altes Handwerk in der Heimatstube vor.
- Basteln für Kinder in der Diele
- Heimatstube, Klassenzimmer und DDR-Räume sind geöffnet

gegen 16.30 Uhr Überraschungsprogramm in der Diele im Erdgeschoss bei Glühwein und Bier

ab 17.00 Uhr Roster vom Grill für alle Kinder Knüppelkuchen und Bockwurst am Lagerfeuer



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 durch öffentliche Bekanntmachung

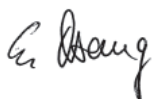
Die Gemeinde Döschwitz hat am 08.10.2001 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Die in der Satzung festgelegten Hebesätze gelten seit dem 01.01.2002 und für die darauf folgenden Kalenderjahre.

Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2009 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Döschwitz, 16.01.2009



Osang
Bürgermeister der Gemeinde Döschwitz

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheide** und **keine Hundesteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2009 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Droßdorf



Nutzung des Sport- und Gemeindezentrums Droßdorf

Im Dezember 2008 fand die Einweihung des neuen Sport- und Gemeindezentrums in Droßdorf statt. Die Gemeinde weist darauf hin, dass ab sofort das Gebäude allen Vereinen, auch außerhalb der Gemeinde Droßdorf, zur Nutzung von Veranstaltungen zur Verfügung steht.

Es besteht des Weiteren auch die Möglichkeit der Nutzung für private Veranstaltungen und Feierlichkeiten. Interessenten können sich hierfür telefonisch unter 0 34 41/ 71 87 93 sowie 01 74/ 9 62 70 46 bei der Gemeinde Droßdorf melden.

Uwe Kraneis
Bürgermeister Gemeinde Droßdorf



Außenansicht Westseite des Sport- und Gemeindezentrums



Der Saal für die Veranstaltungen ist unterteilbar.
Hier finden bis zu 300 Personen Platz



Das Foyer kann bei Veranstaltungen mit einbezogen werden



Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger Zeitzer Forst mit den Gemeinden Bergisdorf, Breitenbach, Bröckau, Döschwitz, Droyßig, Droßdorf, Grana, Haynsburg, Heuckewalde, Kretzschau, Schellbach, Weißenborn, Wetterzeube und Wittgendorf

- Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst,
Redaktion: Zeitzer Straße 15,
06722 Droyßig im Hauptamt: Frau Binneweiß
Telefon 03 44 25 / 4 14 25, Fax 03 44 25 / 2 71 87,
E-Mail info@vgem-dzf.de
Internet: www.vgem-dzf.de

- Satz und Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg,
Telefon (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 48 91 55

- Geschäftsführer: Marco Müller

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder vermindertem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

- Anzeigenannahme: Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71/3 14 76 21,

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 0, Telefax (0 35 35) 4 89-1 15

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Droßdorf hat am 12.09.2005 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Die in der Satzung festgelegten Hebesätze gelten seit dem 01.01.2006 und für die darauf folgenden Kalenderjahre.

Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2009 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Droßdorf, 16.01.2009



Kraneis
Bürgermeister der Gemeinde Droßdorf

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbsteuer-Vorauszahlungsbescheide** und **keine Hundesteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2009 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Grana



Die Bürgermeisterin informiert

Die Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde fällt aus gesundheitlichen Gründen aus.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Grana findet am 24.03.09 um 19.00 Uhr im Gemeinderaum Salsitz statt.

Dazu lade ich alle Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich ein.

Just

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Grana vom 25.10.2001 wurde am 11.12.2007 zuletzt geändert.

Die Hebesätze für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und für die Grundstücke (Grundsteuer B) gelten seit dem 01.01.2002. und für die darauf folgenden Kalenderjahre.

Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2009 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft

Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Grana, 16.01.2009



Just
Bürgermeisterin der Gemeinde Grana

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbsteuer-Vorauszahlungsbescheide** und **keine Hundesteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2009 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Haynsburg



ÄNDERUNG der BÜROZEITEN und SPRECHSTUNDEN der GEMEINDE HAYNSBURG ab 01.02.2009

Das Gemeindebüro Haynsburg ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag von: 7.00 Uhr - 9.00 Uhr

Donnerstag von: 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Donnerstag: ab 16.30 Uhr

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Haynsburg hat am 25.11.2003 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Die in der Satzung festgelegten Hebesätze gelten seit dem 01.01.2004 und für die darauf folgenden Kalenderjahre.

Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2009 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Haynsburg, 16.01.2009



Exler

Bürgermeister der Gemeinde Haynsburg

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheide und keine Hundesteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2009 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Heuckewalde

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Heuckewalde hat am 23.09.2005 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Die in der Satzung festgelegten Hebesätze gelten seit dem 01.01.2006 und für die darauf folgenden Kalenderjahre. Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2009 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Heuckewalde, 16.01.2009



Kühn

Bürgermeister

der Gemeinde Heuckewalde



Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheide und keine Hundesteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2009 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Kretzschau



Kretzschau feiert die 5. Jahreszeit

Die Gemeinde Kretzschau lädt zu folgenden Faschingsveranstaltungen ins Klubhaus Kretzschau ein:

14. Februar 09, 15.11 Uhr

Kinderfasching am 14. Februar 09, 15.11 Uhr



14. Februar 09, 20.11 Uhr

Große Galaveranstaltung mit dem Zeitzer Carneval Verein e. V. und anschließendem Tanzabend mit der Diskothek „Viva la Musica“

Karten sind ab sofort im Gemeindeamt Kretzschau erhältlich.

Preise:

Kinderfasching 3,00 Euro/Erw.

Kinder haben freien Eintritt!

Abendveranstaltung 7,00 Euro/Person





Droyßiger Nachrichten



*Wir gratulieren
zum Geburtstag*

Droyßig

Frau Elisabeth Koschig	am 01.02.	zum 71. Geburtstag
Herrn Heinz Krug	am 01.02.	zum 77. Geburtstag
Frau Gertraud Wohlfeld	am 01.02.	zum 86. Geburtstag
Herrn Oswald Lachmann	am 02.02.	zum 79. Geburtstag
Herrn Gerhardt Otto	am 04.02.	zum 84. Geburtstag
Frau Helga Zarske	am 04.02.	zum 74. Geburtstag
Herrn Siegfried Burkhardt	am 05.02.	zum 80. Geburtstag
Herrn Günter Schlag	am 05.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Becker	am 06.02.	zum 83. Geburtstag
Herrn Gerhard Schröder	am 08.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Hildegard Brömel	am 09.02.	zum 83. Geburtstag
Herrn Herbert Otto	am 09.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Milanda Schumann	am 09.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Hanna Krug	am 10.02.	zum 87. Geburtstag
Herrn Günter Braunert	am 11.02.	zum 75. Geburtstag
Herrn Detlev Voigt	am 14.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Margot Völckel	am 14.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Ursel Grunwald	am 15.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Margarete Paul	am 15.02.	zum 86. Geburtstag
Herrn Karl Enders	am 16.02.	zum 71. Geburtstag
Herrn Heinz Herrmann	am 16.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Lianne Lambrecht	am 16.02.	zum 73. Geburtstag
Frau Susanna Säring	am 16.02.	zum 88. Geburtstag
Frau Wally Steinke	am 16.02.	zum 83. Geburtstag
Herrn Herbert Maul	am 17.02.	zum 86. Geburtstag
Herrn Rudolf Grohmann	am 18.02.	zum 78. Geburtstag
Herrn Helmut Trinowitz	am 20.02.	zum 71. Geburtstag
Herrn Rudolf Rabitz	am 22.02.	zum 74. Geburtstag
Herrn Rolf Stetefeld	am 22.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Rosmarie Trautwein	am 22.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Herta Haeßelbarth	am 23.02.	zum 82. Geburtstag
Herrn Horst Beyer	am 24.02.	zum 82. Geburtstag
Herrn Günter Fritzsche	am 24.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Natalie Billing	am 26.02.	zum 86. Geburtstag
Herrn Hans Dieter Gerhold	am 26.02.	zum 79. Geburtstag



Böhmische Dörfer? Geschichten, Geschichte und Musik aus unserem Nachbarland

Wir laden ein zu einem musikalisch-literarischen Abend am Donnerstag, dem 26. Februar, 18.00 Uhr in das Schlossrestaurant Droyßig. Es lesen Roland Rittig und Dr. Kurt Wunsch. Im Rahmen der Veranstaltung wird Ihnen eine typische böhmische Spezialität serviert.

Der Eintrittspreis pro Person beträgt 10,00 € (incl. Essen). Da das Platzangebot in der Gaststätte beschränkt ist, gibt es Karten nur im Vorverkauf: im Schlossrestaurant, bei Lotto-Baum, im Bürgerbüro, im Bürgermeisterbüro

Droyßiger Seniorenverein e. V.

Veranstaltungen im Februar 2009

Mi., den 04.02.

15.00 Uhr Seniorengymnastik mit Frau Lachmann

Mi., den 11.02.

15.00 Uhr Singen mit Frau Trautwein

17.00 Uhr Vorstandssitzung

Mi., den 18.02.

15.00 Uhr Fröhlicher Nachmittag in der Faschingszeit

Mi., den 25.02.

15.00 Uhr Handarbeitsnachmittag

Der Vorstand



Die Droyßiger SG gratuliert recht herzlich



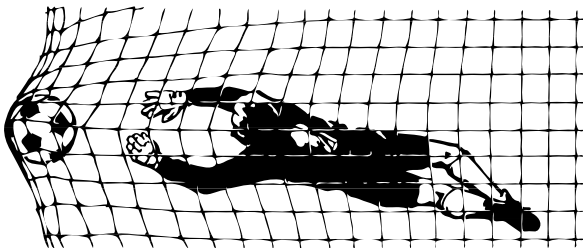
Kups, Horst	am 31.01.	zum 72. Geburtstag
Müller, Oliver	am 02.02.	zum 24. Geburtstag
Wille, Kay	am 02.02.	zum 17. Geburtstag
Oberstein-Just, André	am 03.02.	zum 41. Geburtstag
Hofmann, Katrin	am 04.02.	zum 30. Geburtstag
Krämer, Max	am 09.02.	zum 10. Geburtstag
Biedermann, Angela	am 10.02.	zum 47. Geburtstag
Thomas, Sascha	am 12.02.	zum 24. Geburtstag
Münzberg, Petra	am 14.02.	zum 40. Geburtstag
Maul, Danny	am 14.02.	zum 34. Geburtstag
Graziotto, Ferdinand	am 15.02.	zum 11. Geburtstag
Schmidt, Niklas	am 15.02.	zum 8. Geburtstag
Franz, Kai	am 20.02.	zum 19. Geburtstag
Bauer, Josefine	am 25.02.	zum 18. Geburtstag
Billing, Heinz	am 26.02.	zum 84. Geburtstag



Droyßiger Nachrichten

Achtung - Termine auf dem Sportplatz

Samstag, 31.01.		
14.00 Uhr	1. Herren	Droyßig - Kaypa
Samstag, 31.01.		
12.00 Uhr	2. Herren	Droyßig - Kaypa
Samstag, 14.02.		
14.30 Uhr	1. Herren	Droyßig - Reichardtswerben
Samstag, 21.02.		
14.30 Uhr	1. Herren	Droyßig - St. Gangloff
Sonntag, 22.02.		
14.00 Uhr	Frauen	Droyßig - Nessa
Samstag, 28.02.		
9.15 Uhr	F	Droyßig - Löbitz
Samstag, 28.02.		
10.00 Uhr	D	Droyßig - Motor Zeitz
Sonntag, 01.03.		
9.15 Uhr	E	Droyßig - 1. FC Zeitz I



Feuerwehrverein Droyßig e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung Feuerwehrverein Droyßig

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder zu unserer jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung am 21.02.2009, um 16:00 Uhr, ins Feuerwehrgerätehaus Droyßig ein.

Da wir in unserer Mitgliederversammlung unseren neuen Vorstand wählen bitten wir um eine rege Teilnahme aller Vereinsmitglieder.

Tagesordnung

1. Begrüßung/Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Verlesen letzten Protokoll - MV vom 01.03.2008
4. Rechenschaftsbericht
5. Bericht
Kassenprüfer/Kassenwart
6. Wahl des Vereinsvorstands
7. Kurze Pause

8. Bekanntgabe Wahlergebnis/kurze Beratung des neuen Vereinsvorstands
 10. Bekanntgabe der Funktionen im Vorstand
 11. Satzungsänderung
 12. Diskussion
 13. Schlusswort des neuen Vereinsvorsitzenden
- Vorschläge für den neuen Vorstand können ab sofort beim Vereinsvorstand abgegeben werden. Des Weiteren möchten wir alle säumigen Mitglieder an ihre Beitragspflicht erinnern. Wir bitten die Beiträge auf unser Vereinskonto zu überweisen.
Sparkasse Burgenlandkreis
Konto: 3 010 700 350
BLZ: 800 530 00

Reinhard Wetzel
Vereinsvorsitzender

„buscamos la Paz - Kinder suchen Frieden“

war das Leitwort der Sternsingeraktion 2009.



Am Beispielland Kolumbien sollte auf die dort lebenden Kinder aufmerksam gemacht werden.

Kolumbien ist ein Land voller Armut und Gewalt.

Für die Sternsinger unserer Kirchgemeinde war es selbstverständlich, auch in diesem

Jahr, trotz klirrender Kälte sich auf den Weg zu machen, den Menschen von der Botschaft Gottes zu künden und durch ihren Einsatz für Projekte in der Dritten Welt Spenden zu sammeln. Sie fanden nicht nur offene Türen, sondern auch offene Herzen. Die Sternsinger wurden freundlich und großzügig empfangen. Neben heißen Getränken und Süßigkeiten, die sie erhalten haben, ergab die Spendensammlung 1.164,50€.

Dafür möchte ich allen Spendern herzlich danken. Auch den Sternsängern möchte ich ganz herzlich danken, denn sie gehen freiwillig und geben ihre Freizeit für eine gute Sache.

Am 6. Januar, dem Fest der Heiligen drei Könige, feierten wir den Abschluss der Sternsingeraktion in einem Festgottesdienst

Antje Szymkowiak

Droyßiger Schalmeienplayers?

... die gibt es wirklich! Am 26.10.2008 haben sich 7 Mutige, mit Spaß an der Schalmeienmusik, zusammengefunden, um diesen Verein ins Leben zu rufen. Keine einfache Entscheidung. Den im Vorfeld war ein Berg von Dingen abzuwägen.

An erster Stelle stand: Wie finanziert man sich überhaupt? Das allerwichtigste sind ja Instrumente und die kosten ja bekanntlich viel Geld. Da wir Sieben nicht ganz unerfahren bzgl. Schalmeienmusik und Vereinsarbeit sind, gelang es uns sehr schnell, aufgearbeitete und gebrauchte Instrumente auf privater Basis (Weihnachtsgeschenke waren damit passe) zu kaufen. Nun fehlen aber noch Noten, Notenstände, einheitliche Ver-

einkleidung, weitere Instrumente ... Denn trotz passiver Öffentlichkeitsarbeit sind wir momentan schon 12 aktive Mitglieder.

2 kleine Nachwuchsspieler stehen schon in den Startlöchern und warten auf ihre Übungsinstrumente. Im Moment proben wir einmal wöchentlich im Keller eines Mitglieders, wobei diese Räumlichkeit vom Platz schon ganz schön eng ist. Bezüglich Unterstützung sind wir an die Gemeinde heran getreten und hoffen, dass unsere Gespräche positiv ausfallen. Vielleicht findet sich auch der eine oder andere Sponsor, der uns gern unterstützt. Eines versprechen wir Ihnen aber schon jetzt: Egal wie, wir werden 2009 voneinander hören.



Droyßiger Nachrichten

Schlittenparty im Schlosspark, Glühwein mit und ohne Schuss ...

Sonntagnachmittag - herrliches Winterwetter: blauer Himmel, eine tief stehende Wintersonne und mindestens 5 -10 Grad unter Null - wen treibt es da nicht aus seinen vier Wänden? Besonders drängeln die Kinder, um im Schlosspark mit ihren Schlitten die unterschiedlichsten Pisten hinunterzusausen. Ich befinde mich nicht mehr in dem Alter, um mit dem Schlitten den Berg hinunterzufahren. Und doch hat es mich in den Schlosspark gedrängt. Ich wollte einfach dem lustigen

Dort, wo sich die schönste Rodelbahn befindet und die meisten Kinder rodeln, hatte Herr Kannegießer mit seinen Mitarbeitern bereits vor Tagen eine Bar aus Eis und Schnee gebaut. Einen richtigen Tisch mit Elektroanschluss gibt es in dieser Schnee-Bar natürlich auch, um die heißen Getränke, Glühwein mit und ohne Schuss und einen eigens für Kinder gemixten Punsch aus Traubensaft und Früchtetee, warm zu halten. Die Preise waren verträglich.



Treiben zusehen. Aus dem geplanten kurzweiligen Zusehen wurden einige Stunden. Grund war die tolle Geschäftsidee der Schlossgaststätte.

Ein Glühwein kostete 1,- €, der Kinderpunsch war kostenlos. Wo gibt es das noch? Ich fand das wunderbar. So mussten die Kinder, deren Eltern zuhau-

se geblieben waren, nicht zuschauen.

Ich habe alles gekostet: Glühwein mit und ohne Schuss, Kinderpunsch - alles schmeckte einfach lecker!

An diesem Nachmittag habe ich einige Stunden im Schlosspark zugebracht. Es waren bestimmt an die 300 Leute, die sich an diesem Tag von 14.00 Uhr bis zum Abend dort tummelten.

Das Schöne war auch, dass man mit vielen Menschen ins Gespräch kam, wo sonst aufgrund knapper Zeit oder fehlender Gelegenheit nur gegrüßt wird. Es war eine tolle Stimmung und wunderbar anzuschauen, wie viel Freude die

Kinder beim Rodeln hatten und die Getränke Alt und Jung mundeten.

Herr Kannegießer, Frau Barnickel und Team, Sie haben Ihr Versprechen wahrgemacht, mit ihren Aktivitäten für die Menschen der Region da zu sein! Der leicht rötlich schimmernde Mond zeigte sich bereits am Himmelszelt, als mich mein Weg nachhause führte. Nicht nur ich, sondern viele Droyßiger haben gesagt: „Die Idee der Schlossgaststätte - einfach topp!“ Es war für mich ein wunderschöner unterhaltsamer Tag.

*Brigitte Schneider
Droyßig, Wilhelm-Kritzinger-
Str. 1*

Weihnachtsbaumaktion 2009

Am Samstag, dem 10. Januar 2009, trafen sich die Kinderfeuerwehr Droyßig und die Jugendfeuerwehr im Gerätehaus der Feuerwehr. 9.00 Uhr begann die diesjährige Mission „Weihnachtsbaum“.

Nachdem wir 4 Gruppen eingeteilt hatten und für jede Gruppe die Marschroute festgelegt war, schwärmten wir im Dorf aus, um die ausgedienten Weihnachtsbäume einzusammeln. Viele Droyßiger warteten schon mit einer kleinen Spende auf uns. Neben zahlreichen Geld-

spenden, bekamen wir als Dankeschön für unsere Arbeit auch jede Menge Süßigkeiten. Wir möchten uns noch einmal recht herzlich bei allen Spendern bedanken.

Das gesammelte Geld werden wir für die Kinder- und Jugendarbeit der Feuerwehr in diesem Jahr verwenden. Natürlich geht eine solche Aktion nicht ohne zahlreiche Helfer.

Wir bedanken uns recht herzlich bei den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr

Droyßig, die mit uns unterwegs waren.

Ein extra Dankeschön geht an unsere Weihnachtsbaumtransporteure, Harald Wandel und Jörg Seidel vom Verein Burgenländer Schlepperfreunde e. V., Sven Schubert von der Transportfirma Schubert und Christian Szynowski, der uns mit einem Lkw der Firma Rollkontor unterstützte.

*Die Mädchen und Jungen der
Kinderfeuerwehr Droyßig und
der Jugendfeuerwehr Droyßig*

Deutscher Frauenring Ortsring Droyßig e. V.

Krankheitsbedingt fallen die Veranstaltungen im Januar und Februar aus.

Termin für die Besprechung der Blutspende im März wird noch bekannt gegeben.

K. Henschel



Droyßiger Nachrichten

Wichtige Termine im Februar 2009

Gelber Sack	10.02., 24.02.	Blaue Tonne	06.02.
Biomüll	02.02., 16.02.	Die Angaben sind ohne	
Hausmüll	09.02., 23.02.	Gewähr.	

Deutscher Diabetiker-Bund Selbsthilfegruppe Droyßig

Die Mitglieder der Selbsthilfegruppe der Diabetiker Droyßig trafen sich am 09.12.08 um 14.00 Uhr zur jährlichen Weihnachtsfeier.

Weihnachtlich geschmückte Tische, Kaffee und Stollen sowie kleine Überraschungen für jeden erwarteten uns. Unsere Vorsitzende Frau Regina Nowak und Frau Strobach hatten es mit viel Liebe und Freude vorbereitet. Wir ließen es uns schmecken und es gab viel zu erzählen. Die Zeit verging viel zu schnell in so einer netten Atmosphäre.

Unsere Vorsitzende Frau Regi-

na Nowak versteht es immer wieder uns zu motivieren, organisiert gute und interessante Vorträge.

Wir möchten ihr dafür herzlich danken. Unser Dank gilt auch Frau Strobach, die die Vorsitzende tatkräftig unterstützt.

Wir danken denen, die für die netten Überraschungen zur Feier für die Mitglieder sorgten: Apotheke Droyßig, NP-Markt Droyßig, Apfelkiste Friedrich Droyßig und Straußenhof Trebnitz

Birgit Böhm

Droyßig, den 07.01.2009

gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2009 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Droyßig, 16.01.2009

Luksch

Bürgermeister der Gemeinde Droyßig



Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2010/2011

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder findet am **Montag, dem 2. März 2009 von 13.00 bis 15.00 Uhr** in der **Grundschule Droyßig** statt.

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2010 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind anzumelden.

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2010 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, **können** angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die **Geburtsurkunde des Kindes** oder das **Familienstammbuch** vorzulegen.

Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.

Luksch

Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Droyßig vom 24.10.2001 wurde am 22.09.2004 zuletzt geändert. Die Hebesätze für die land- und forstwirtschaftlichen Bereiche (A-Steuer) gelten seit dem 01.01.2002 und für Grundstücke (B-Steuer) seit dem 01.01.2005 und für die darauf folgenden Kalenderjahre.

Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbsteuer-Vorauszahlungsbescheide** und **keine Hundsteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2009 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Die Droyßiger Bären
feierten am 15. Januar 2009 ihren 8. Geburtstag.

Dazu gratulieren wir recht herzlich.

Gleichzeitig bedankt sich das Bären team bei allen Spendern für ihre Geld- und Sachspenden. Wir hoffen auch im Jahr 2009 auf viele Besucher.



Kretzschau, den 07.01.2009

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger für das **Schuljahr 2010/2011**

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder findet am

Dienstag, dem 24. Februar 2009

von 07.00 bis 11.00 Uhr und am

Mittwoch, dem 25.02.2009

von 15.00 bis 16.00 Uhr

in der **Grundschule Kretzschau** statt.

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2010 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind anzumelden.

Kinder, die bis zum 30.06.2010 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, **können** angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die **Geburtsurkunde des Kindes** oder das **Familienstammbuch** vorzulegen.

Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.

Dürholt
Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Kretzschau hat am 18.10.2001 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Die in der Satzung festgelegten Hebesätze gelten seit dem 01.01.2002 und für die darauf folgenden Kalenderjahre.

Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2009 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Kretzschau, 16.01.2009

Dürholt

Bürgermeisterin der Gemeinde Kretzschau

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbsteuer-Vorauszahlungsbescheide** und keine **Hundsteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2009 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung vom 16.12.2008

Bodenordnungsverfahren:	Kretzschau
Aktenzeichen:	42 BLK 165
Gemarkung Kretzschau	Flur: 3
	Flurstück: 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109
Gemarkung Kretzschau	Flur: 8
	Flurstück: 4/20
Gemarkung Döschwitz	Flur: 7
	Flurstück: 8/1
Gemarkung Weißenborn	Flur: 4
	Flurstück: 41

Im vorgenannten Bodenordnungsverfahren ergeht hiermit die Schlussfeststellung.

Begründung:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes im Verfahren AZ: 42 BLK 165 ist bewirkt.

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Beteiligten sind unanfechtbar und erledigt. Die Festsetzungen des Bodenordnungsplanes wurden ordnungsgemäß ausgeführt. Die öffentlichen Bücher wurden entsprechend dem Bodenordnungsplan berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Ronneburg
m. d. W. d. A. b.





AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Annett Brunner
berät Sie gern.

Funk: 01 71/3 14 76 21
e-mail:
annett.brunner@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

Schellbach



Winterspaß in Schellbach

Der Vorstand des Traditionsvereins Schellbach lud am Sonntagnachmittag, dem 11. Januar zum Schlittschuhlaufen mit Glühwein und Rostbratwurst ein. Dies fand bei den Einwohnern großen Anklang und viele brachten Verwandte und Freunde mit. Bei herrlichem Sonnenschein haben sich unsere großen und kleinen Gäste sehr kreativ beim Bau von Schneemännern gezeigt und dafür eine kleine Belohnung erhalten.



Die kurzfristige Erstellung der Eisbahn verdanken wir einigen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Ein Dank geht auch an die spontanen Kuchenbäckerinnen und an die Crew vom Roster- und Glühweinstand.

Der Vorstand

Der Heimatverein Lonzig informiert

Wenn dieser Artikel erscheint, ist das neue Jahr schon wieder ein Monat alt. Trotzdem möchten wir die Gelegenheit nutzen, uns noch einmal bei allen recht herzlich zu bedanken, die uns im zurückliegenden Jahr in irgendeiner Weise unterstützt haben. Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr mit ihrer Hilfe und Unterstützung rechnen zu können. Gleichzeitig wünschen wir allen Vereinsmitgliedern sowie den Einwohnern unserer Gemeinde ein friedliches und tolles Jahr 2009, trotz Wirtschafts- und Finanzkrise.

In diesem Jahr haben wir nachfolgende Veranstaltungen vorgesehen:

- Vorträge über Fragen des Versicherungsschutzes, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- Faschingsfete
- Maibaumsetzen
- Angerfest (wegen Urlaubsplanung bitte Terminverschiebung beachten - voraussichtlich Termin 19./20. Juni 2009)
- Gemütliches Beisammensein in der Adventszeit

Und nebenbei sei noch erwähnt, der Heimatverein und die Sportgruppe von Lonzig begehen in diesem Jahr ihr 10-jähriges Jubiläum. Wenn das keine Gründe zum Feiern sind.

Änderungen sind vorbehalten

Heimatverein Lonzig

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Schellbach hat am 17.10.2001 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Die in der Satzung festgelegten Hebesätze gelten seit dem 01.01.2002 und für die darauf folgenden Kalenderjahre.

Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2009 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Schellbach, 16.01.2009

Hähnlein

Bürgermeister der Gemeinde Schellbach

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbsteuer-Vorauszahlungsbescheide** und keine **Hundesteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2009 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Weißeborn



Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd

W SAS

Anstalt des öffentlichen Rechts

Achtung!

Änderung zum Abfallratgeber 2009

(siehe auch unter www.awsas.de/Tourenpläne 2009)

VGem Droyßiger-Zeitzer Forst

1.

Gemeinde Weißeborn (Abfallratgeber Seite 78)

Der Jahres-Tourenplan für Hausmüll, Bio, Gelb und Blau erfolgt wie die Termine für Stolzenhain

Neu

VGem Droyßiger-Zeitzer Forst

Ort bzw. Ortsteil	Abfallart	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
Weißeborn	HM	26.	9., 23.	9., 23.	6., 20.	4., 18.	2., 15., 29.
	Bio		2., 16.	2., 16., 30.	14., 27.	11., 25.	8., 22.
	Gelb	23.	6., 20.	6., 20.	3., 22.	8., 27.	12., 26.
	Blau		10.	10.	7.	12.	15.
• Stolzenhain	HM	26.	9., 23.	9., 23.	6., 20.	4., 18.	2., 15., 29.
	Bio		2., 16.	2., 16., 30.	14., 27.	11., 25.	8., 22.
	Gelb	23.	6., 20.	6., 20.	3., 22.	8., 27.	12., 26.
	Blau		10.	10.	7.	12.	15.

VGem Droyßiger-Zeitzer Forst

Ort bzw. Ortsteil	Abfallart	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Weißeborn	HM	13., 27.	10., 24.	7., 21.	5., 19.	2., 16., 30.	14., 28.
	Bio	6., 20.	3., 17., 31.	14., 28.	12., 26.	9., 23.	7., 19.
	Gelb	10., 24.	7., 21.	4., 18.	5., 19.	3., 17.	1., 15.
	Blau	13.	10.	7.	6.	4.	2.
• Stolzenhain	HM	13., 27.	10., 24.	7., 21.	5., 19.	2., 16., 30.	14., 28.
	Bio	6., 20.	3., 17., 31.	14., 28.	12., 26.	9., 23.	7., 19.
	Gelb	10., 24.	7., 21.	4., 18.	5., 19.	3., 17.	1., 15.
	Blau	13.	10.	7.	6.	4.	2.

Wetterzeube



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wetterzeube!

Zu Beginn des neuen Jahres möchte ich es nicht versäumen, Ihnen allen ein glückliches erfolgreiches neues Jahr zu wünschen.

Das Jahr 2009 wird für unsere Gemeinde ein ereignisreiches Jahr werden, denn es stehen einige Höhepunkte und Jubiläen an. Der größte Höhepunkt wird für uns alle natürlich die 800-Jahr-Feier des Ortsteiles Wetterzeube sein. Im September werden wir das Jubiläum

mit vielen tollen Veranstaltungen gebührend feiern. Das Festkomitee in dem alle Vereine der Gemeinde und auch viele engagierte Bürger mitarbeiten, ist schon seit geraumer Zeit dabei ein tolles Programm zu planen und zu organisieren, damit wir mit vielen Gästen, Freunden und Ehemaligen feiern können. Für die bisher geleistete Arbeit möchte ich mich schon jetzt bei allen bedanken und hoffe, dass noch mehr Bürger uns bei der

Vorbereitung und Durchführung unterstützen werden.

Ein weiteres Jubiläum wird das 75-jährige Bestehen unserer Feuerwehr sein. Unsere Kameradinnen und Kameraden der aktiven Wehr, der Alters- und Ehrenabteilung, der Jugend- und Kinderfeuerwehr haben auch im vergangenen Jahr wieder im Ehrenamt eine Pflichtaufgabe der Gemeinde - nämlich den Brandschutz - zur vollen Zufriedenheit erfüllt.

Dafür habe ich mich im Namen der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde schon zur Jahreshauptversammlung am 10.01.2009 bedankt.

Dieser Einsatz kann nicht hoch genug anerkannt werden, was aber von der „großen Politik“ oft noch sehr vernachlässigt wird. (Warum gibt es noch keine finanzielle Anerkennung oder Zulage zur Rente für einen z. B. 25-jährigen aktiven Dienst bei der Feuerwehr?)

Weitere Jubiläen begehen wir dieses Jahr auch noch z. B. 150 Jahre Bahnstrecke Zeitz - Gera (wurde am 19.03.1859 eröffnet). Der größte Arbeitgeber in unserer Gemeinde - die Gießerei - besteht in diesem Jahr auch schon 100 Jahre und wir drücken dem Eigentümer Herrn Mewes, der Geschäftsleitung und unseren Kumpels vor Ort die Daumen, dass die Geschäfte auch in diesem Jahr gut laufen.

Gestatten Sie mir nun einen Rückblick auf das Jahr 2008. Wir als Gemeinderat hatten wie immer einen ausgeglichenen Haushalt auf die Beine gestellt. Die Gemeinde Wetterzeube besitzt noch Rücklagen, war im Jahr 2008 liquid und auch die Steuern für unsere Bürger waren stabil. So waren wir in der Lage, auch im Jahr 2008 auch einige Baumaßnahmen durchführen zu können. Ab Oktober begann die Sanierung unserer Turnhalle, beide Dächer sind fertig gestellt, die Verglasungsarbeiten sind beendet und neue Fenster wurden eingebaut (ca. 200 T€). Das Fröhnerhaus wurde zu einem kleinen Schmuckstück umgebaut, dabei wurden das Dach, die Fassade und die Elektroanlage erneuert (ca. 40 T€). In der Schulstraße 12 wurden 4 neue Fenster eingebaut und im Wohnhaus der Schulstraße 9 der Dachboden gedämmt (ca. 12 T€). Im Ortsteil Schkauditz wurde im Rahmen des ländlichen Wegebauwerks der Droyßiger Weg - vorbei an der Schäferei bis zur Kirche - neu gebaut (ca. 92 T€). Bei all diesen Maßnahmen hat der Gemeinderat versucht, durch Fördermittel den Gemeindeanteil an der Finanzierung zu verringern und das mit großem Erfolg. Vielen Dank an dieser Stelle einmal an die zuständigen Fördermittelstellen, an die Mitarbeiter unserer Verwaltungsgemeinschaft und an die Verwaltungschefin Frau Manuela Hartung. Bei der Aufzählung unserer Arbeiten fehlen die vielen „kleinen“ Arbeiten, die unsere Gemeindemitarbeiter in Zusammenarbeit mit 1-Euro- und ABM-Kräften erledigt haben. Nur durch die Mitwirkung dieser Kräfte ist es uns möglich gewesen, die Reinigung und Pflege unserer Rad- und Wanderwege, der Grünflä-

chen und Beete sowie die Grünschnitt- und Laubbeseitigung in den einzelnen Ortsteilen zu bewältigen.

Die Vereine unserer Gemeinde haben sich im Jahr 2008 auch wieder sehr gut weiterentwickelt. Die Schalmeienkapelle hatte große Auftritte, z. B. in Hildesheim, in Zeitz - zusammen mit den Puhdys - und bei ihrem 3. Schalmeienfest in Wetterzeube.

Unser Seniorenverein „Elstertaler“ hatte eine Vielzahl von Veranstaltungen und auch wieder die Gemeindegemeinschaften organisiert. Der Heimatverein trug auch mit vielen Aktivitäten zum Gemeindeleben bei und steckt voll in der Vorbereitung zur 800-Jahr-Feier. Unser Sportverein etablierte sich mit der 1. Männermannschaft in der Kreisoberliga und die 2. Mannschaft stieg in die 1. Kreisklasse auf. Die Sektion „Leichtathletik“ erreichte sehr gute Ergebnisse im Nachwuchsbereich.

Der jüngste Verein „Dietendorfer“ trug mit dem Maibaumsetzen, Oster- und Herbstfeuer zur Bereicherung des Dorflebens bei, ebenso unser Jugendklub, der sich bei verschiedenen Veranstaltungen mit einbrachte. Die meiste Arbeit aber lastete wie jedes Jahr bei allen Feierlichkeiten und Aktivitäten auf unserem Feuerwehrverein. Ohne die Mitglieder wäre kein Fest in der Gemeinde durchführbar und ihre gute Vereinsarbeit sollte Vorbild und Ansporn für alle anderen Vereine sein.

Für die geleisteten Arbeiten möchte ich mich im Namen aller Bürgerinnen und Bürger hiermit bei allen Firmen und Handwerkern der Gemeinde, den vielen ehrenamtlichen Helfern, den ortsansässigen Vereinen mit seinen zahlreichen Mitgliedern und den Gemeinderatsmitgliedern bedanken, die uns auch im vergangenen Jahr wieder so vielfältig und engagiert geholfen und unterstützt haben.

Was bringt uns nun das Jahr 2009? In diesem Jahr möchten wir auch mit Baumaßnahmen unsere Ortsteile schöner und attraktiver machen. Ich möch-

te nicht der Haushaltsdiskussion vorgreifen, aber nach meiner Einschätzung werden wir so viel Geld in die Hand nehmen und in die Gemeinde investieren, wie noch nie zuvor. Im Frühjahr wird mit der Umgestaltung des Festplatzes begonnen, in der Weißenborner Straße wird die Fahrbahndecke saniert und in der Turnhalle werden wir den Innenausbau weiter vorantreiben. Wir wollen den ländlichen Weg von Pötewitz bis zur Mückenschänke erneuern und versuchen, den Radwegbau vom Mühlendamm bis zur Landesgrenze nach Thüringen zu forcieren. Weiterhin ist in der Planung die Bachbrücke in Pötewitz zu sanieren und Verbesserungen im alten Ortskern von Wetterzeube vorzunehmen. Das Kostenvolumen wird mindestens eine halbe Million Euro betragen.

Das sind sehr anspruchsvolle Ziele und dafür brauchen wir Kraft, Ausdauer und auch ein bisschen Glück, aber vor allem eine gute Arbeit des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und auch engagierte Bürger. Dieses Jahr wird ein tolles Jahr und ich freue mich schon auf die gute Arbeit unserer Vereine. Diese haben sich auch im letzten Jahr wieder sehr gut weiterentwickelt. Die Schalmeienkapelle hatte große Auftritte, z. B. in Hildesheim, in Zeitz - zusammen mit den Puhdys - und bei ihrem 3. Schalmeienfest in Wetterzeube. Unser Seniorenverein „Elstertaler“ hatte eine Vielzahl von Veranstaltungen und auch wieder die Gemeindegemeinschaften organisiert. Der Heimatverein trug auch mit vielen Aktivitäten zum Gemeindeleben bei und steckt voll in der Vorbereitung zur 800-Jahr-Feier.

Unser Sportverein etablierte sich mit der 1. Männermannschaft in der Kreisoberliga und die 2. Mannschaft stieg in die 1. Kreisklasse auf. Die Sektion „Leichtathletik“ erreichte sehr gute Ergebnisse im Nachwuchsbereich.

Der jüngste Verein „Dietendorfer“ trug mit dem Maibaumsetzen, Oster- und Herbstfeuer zur Bereicherung des Dorflebens bei, ebenso unser Jugendklub, der sich bei verschiedenen Ver-

anstaltungen mit einbrachte. Die meiste Arbeit aber lastete wie jedes Jahr bei allen Feierlichkeiten und Aktivitäten auf unserem Feuerwehrverein. Ohne die Mitglieder wäre kein Fest in der Gemeinde durchführbar und ihre gute Vereinsarbeit sollte Vorbild und Ansporn für alle anderen Vereine sein.

Abschließend möchte ich mich im Namen aller Bürgerinnen und Bürger für die gute Arbeit aller Vereine bedanken.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

2009 wird auch ein Jahr sein in dem unsere „alte“ Gemeinde aufhört zu existieren. Durch die Gemeindegebietsreform werden große Veränderungen auf uns zukommen. Ab 01.01.2010 werden wir uns mit den Gemeinden Haynsburg und Breitenbach zu einer neuen Gemeinde Wetterzeube zusammenschließen. Im September werden deshalb Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen stattfinden und dafür brauchen wir engagierte Bürger, die sich zur Wahl stellen und Verantwortung für die nächsten Jahre übernehmen möchten.

Das Zusammenwachsen der drei Gemeinden ist ein Prozess, der nicht einfach sein wird. Ich bin mir aber sicher, dass dieser mit viel Fleiß von allen Beteiligten zu einem positiven Ergebnis führen wird. Deshalb sollten wir auch nicht erst bis zum 01.01.2010 warten, ich rufe jetzt schon dazu auf miteinander zu arbeiten, die Feste die in den einzelnen Gemeinden stattfinden gegenseitig zu besuchen, aufeinander zuzugehen und auch gemeinsam zu feiern. In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein gesundes, schöpferisches und glückliches Jahr 2009. Abschließend noch eine Anregung, vielleicht feiern wir Silvester 2009/2010 alle drei Gemeinden zusammen auf dem Burghof in Haynsburg, das wäre doch ein schöner Beginn.

*Ihr Bürgermeister
Frank Jacob*

Zur Geschichte des Weinbaues

Die Geschichte unseres Ortes begann nicht erst mit der Ersterwähnung durch Bischof Engelhard am 24.09.1209. Sie fällt mit Sicherheit in die urkundenlose Zeit lange bevor man zwischen Pötewitz und Wetterzeube Wein mit bischöflichem Segen anbaute.

Auch ist heute nicht mehr nachvollziehbar, ob vor dieser Zeit auf diesem Berg, auf den der Zeitzer Probst Arnold, als er die Parochie Pötewitz innehatte, verzichtete, bereits Weinpflanzungen standen.

Wenn dieser Umstand auch nicht belegt ist, können wir doch davon ausgehen, dass an diesen Hanglagen zwischen Pötewitz und Wetterzeube Weinbau betrieben wurde.

Bodenfunde beweisen, dass Weinreben in vorweltlicher Zeit im nördlichen Europa heimisch waren.

Auf die griechische Herkunft des deutschen Weinbaues weist das Hauptarbeitsgerät des Winzers, das Rebmesser, wie man es aus rheinpfälzischen Winzergräbern der Römerzeit ausgrub, hin.

Wann der Übergang des Weinbaues durch die Römer in die heute bekannten Weinbaugebiete erfolgte, lässt sich nicht genau bestimmen. Am wahrscheinlichsten ist das 2. Jahrhundert nach Christus anzunehmen.

Dem ersten Buch Moses entnehmen wir Folgendes: „Noah aber fing an und ward ein Ackermann und pflanzte Weinberge. Und da er des Weins trank, ward er trunken und lag in der Hütte aufgedeckt.“

Die Kulturgeschichte des Weins ist ein wesentlicher Bestandteil der Kulturgeschichte der Völker. Nicht nur weil man erkannt hatte, dass der Wein ein süßiges und berauschendes Getränk ist, sondern dass er vielseitig wohltuend auf Gemüt und Lebensqualität des Menschen Einfluss nahm.

Besonders wurde der Weinkonsum in den Klöstern, aber auch durch den gewöhnlichen Menschen gepflegt. Die Ritterschaft und das Militär, der Klärus und der Adel, alle empfanden, dass ein Tag ohne Wein ein Gesundheitsrisiko ist.

Wenngleich der Weinbau im 30-jährigen Krieg einen Niedergang hinnehmen musste, so überdauerte er bis heute trotz Frost und Reblaus die Unbilden vergangener Jahrhunderte.

Dank der Naumburger Winzerfamilie Seeliger gedeihen auf der Wetterzeuber Bischofsleite seit dem Jahr 2000 auf einer 4 ha großen Westhanglage wieder Weinreben in Wetterzeuber Flur, die einen Qualitätswein liefern.

Heimatverein



Veranstaltungsvorschau

Tangokurs für Einsteiger und für Fortgeschrittene

Im Café Capra des Ziegenhofs Schleckweda beginnen **am 13. Februar zwei neue Tangokurse.**

Freitags um 19:30 Uhr für Einsteiger,

freitags um 21:00 Uhr für Fortgeschrittene.

Ein Kurs umfasst achtmal 1 1/2 Stunden zu je 12,- Euro.

Kontakt: Daniel Mayer aus Tegau (www.tango-pueblo.de)

Tel. 03 66 48/2 26 73 Handy: 01 78/1 86 12 71

Voranmeldung unter Tel. 03 66 93/2 27 47

20. März, 20:00 Uhr Bernd Barbe (live) sächsisch-hessischer Liedermacher - im Ziegenhof Schleckweda

8./9. April, Osterzickleinabholtag (nur auf Vorbestellung)

12. April, Ostersonntag - Café Capra Saison-Eröffnung

18. April, 19:30 Uhr Jungweinprobe mit Winzer Stephan Seeliger auf dem Ziegenhof

1. Mai, Anradeln der Weinroute an der Weißen Elster
Beginn: 9.00 Uhr auf dem Weinhof Kloster Posa

8. Mai, Trailhead (live) - alternativ Country Songwriter

5. Juli, 11-18 Uhr Ziegenhoffest

Senioren feierten Weihnachten

Wie jedes Jahr hatten die Gemeinde Wetterzeube und der Verein „Die Elstertaler“ die Rentnerinnen und Rentner der Gemeinde zur Weihnachtsfeier eingeladen.

Für alle, die teilnahmen, wurde es ein stimmungsvoller Nachmittag.

Der Vorstand der „Elstertaler“ sorgte für das leibliche Wohl und die musikalische Umrahmung. Jeder Teilnehmer hatte auf seinem Teller ein kleines Präsent und in der Tombola waren viele gute Gewinne.

Der Bürgermeister, Herr Frank Jacob, dankte den Senioren für ihre Mitarbeit in der Gemeinde und informierte über Vorhaben 2009.

Ein Höhepunkt war das Pro-

gramm der Musikschule „Anna Magdalena Bach“ unter der Leitung von Frau Almuth Karkein.

Dafür noch einmal ein herzliches Dankeschön.

Danke möchten wir der Gemeinde für den finanziellen Zuschuss, allen Vereinsmitgliedern für ihre Spenden für die Tombola sowie den Sponsoren Firma Schwier

GbR Tretner
Beeren- und Straußenhof Trebnitz, Familie Fischer
Und Frau Uta Matthes.

Für den 15. Februar 2009 laden „Die Elstertaler“ zum Fasching nach Nonnewitz ein.

„Die Elstertaler“ e. V.

Vorstand

Feuerwehrverein Wetterzeube e. V.

zu der am 14. Februar 2009 in Dietendorf im Gasthof „Drei Linden“ um 14.00 Uhr stattfindenden

Mitgliedervollversammlung

möchten wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Änderung zur Tagesordnung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden des Feuerwehrvereins
4. Bericht des Rechnungsführers zum Jahr 2008
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung zur Rechnungsführung und des Vorstandes 2008
7. Vorstellung des Haushaltplanes 2009
8. Diskussion
9. Bestätigung des Haushaltes 2009
10. Wahl eines Kassenprüfers
11. Schlusswort

Tretner

1. Vorsitzender des FVW e. V.

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2010/2011

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder findet am **Dienstag, dem 17. Februar 2009 von 10.00 bis 15.00 Uhr** in der **Grundschule Wetterzeube** statt.

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2010 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind anzumelden.

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2010 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, **können** angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die **Geburtsurkunde des Kindes** oder das **Familienstammbuch** vorzulegen.

Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigtem persönlich vorzustellen.

Jacob
Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Wetterzeube hat am 13.11.2001 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Die in der Satzung festgelegten Hebesätze gelten seit dem 01.01.2002 und für die darauf folgenden Kalenderjahre.

Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2009 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig, einzulegen.

Wetterzeube, 16.01.2009



Jacob
Bürgermeister der Gemeinde
Wetterzeube

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbsteuer-Vorauszahlungsbescheide und keine Hundesteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2009 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Wittgendorf

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Wittgendorf hat am 28.09.2005 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Die in der Satzung festgelegten Hebesätze gelten seit dem 01.01.2006 und für die darauf folgenden Kalenderjahre.

Somit tritt bei der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ein und es kann auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geän-

dert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der zurzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Jahr 2009 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsleiter der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, einzulegen.



Wittgendorf, 16.01.2009
Schulze
Bürgermeister
der Gemeinde Wittgendorf

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine **Gewerbsteuer-Vorauszahlungsbescheide und keine Hundesteuerbescheide** für das Kalenderjahr 2009 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben.

Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Geburtstage

Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes und die Bürgermeister gratulieren ihren Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen beste Gesundheit



Bergisdorf

Frau Gisela Starke	am 30.01.	zum 73. Geburtstag
Herrn Heinz Drenda	am 08.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Wally Landmann	am 09.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Elsa Jagiella	am 15.02.	zum 97. Geburtstag
Frau Charlotte Schneider	am 17.02.	zum 85. Geburtstag
Herrn Erhard Lützkendorf	am 20.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Walli Samel	am 23.02.	zum 79. Geburtstag

Breitenbach

Herrn Günter Herrmann	am 05.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Anna Meißner	am 11.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Waltraut Sträßner	am 16.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Ilona Hebestreit	am 22.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Erika Heinrich	am 23.02.	zum 81. Geburtstag

Bröckau

Frau Gertrud Zimmermann	am 04.02.	zum 87. Geburtstag
Frau Ilse Braune	am 10.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Hanna-Lore Penndorf	am 10.02.	zum 80. Geburtstag
Herrn Manfred Pösel	am 15.02.	zum 78. Geburtstag
Herrn Clemens Penndorf	am 17.02.	zum 77. Geburtstag
Herrn Bernd Gentzsch	am 19.02.	zum 70. Geburtstag

Döschwitz

Herrn Artur Makus	am 30.01.	zum 71. Geburtstag
Frau Brigitte Seyfarth	am 01.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Elfriede Biereigel	am 01.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Johanna Einhorn	am 06.02.	zum 87. Geburtstag
Frau Else Wegner	am 07.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Hilma Eckstädt	am 13.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Marianne Grajek	am 15.02.	zum 71. Geburtstag
Herrn Hans Kunze	am 17.02.	zum 86. Geburtstag
Herrn Konrad Gabler	am 23.02.	zum 78. Geburtstag

Droßdorf

Frau Alice Hörtzsch	am 03.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Rosemarie Voß	am 07.02.	zum 73. Geburtstag
Frau Dorothea Sonntag	am 07.02.	zum 80. Geburtstag
Herrn Herbert Spontag	am 08.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Isolde Prüfe	am 12.02.	zum 70. Geburtstag
Herrn Erich Schirbel	am 15.02.	zum 89. Geburtstag

Grana

Herrn Klaus Struckmann	am 01.02.	zum 75. Geburtstag
Herrn Günter Dettler	am 05.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Helga Pauli	am 09.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Hermine Szyszka	am 14.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Charlotte Pocher	am 15.02.	zum 89. Geburtstag
Frau Gerda Rosenkranz	am 19.02.	zum 88. Geburtstag
Herrn Fritz Hoffmann	am 22.02.	zum 93. Geburtstag

Haynsburg

Herrn Günter Paunack	am 16.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Meyer	am 21.02.	zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Albrecht	am 23.02.	zum 73. Geburtstag
Frau Inge Dworschak	am 23.02.	zum 77. Geburtstag

Heuckewalde

Frau Lucie Leuthold	am 13.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Johanna Näther	am 13.02.	zum 74. Geburtstag
Herrn Alfred Kuhn	am 13.02.	zum 77. Geburtstag
Herrn Georg Brose	am 16.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Helene Schulze	am 19.02.	zum 82. Geburtstag
Herrn Joachim Scherf	am 24.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Erika Knothe	am 25.02.	zum 83. Geburtstag
Frau Erna Luft	am 25.02.	zum 95. Geburtstag

Kretzschau

Frau Marie Steinbach	am 01.02.	zum 77. Geburtstag
Herrn Günter Schmidt	am 03.02.	zum 79. Geburtstag
Herrn Karl Reiter	am 04.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Johanna Siebert	am 04.02.	zum 82. Geburtstag
Frau Adelheid Abshagen	am 04.02.	zum 77. Geburtstag
Frau Juliane Stelmach	am 05.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Waltraud Suttner	am 05.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Berta Schubert	am 06.02.	zum 93. Geburtstag
Herrn Herbert Schmidt	am 07.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Ursel Winter	am 08.02.	zum 71. Geburtstag
Herrn Günter Geschinsky	am 09.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Liesbeth Heiner	am 09.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Marie Reichenbach	am 13.02.	zum 84. Geburtstag
Herrn Rudolf Helmig	am 14.02.	zum 84. Geburtstag
Frau Elli Dähnert	am 18.02.	zum 91. Geburtstag
Frau Irene Pauli	am 21.02.	zum 81. Geburtstag
Herrn Werner Schmidt	am 21.02.	zum 89. Geburtstag
Frau Doris Großer	am 23.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Jutta Böhmer	am 25.02.	zum 70. Geburtstag

Schellbach

Frau Maria Vollrath	am 30.01.	zum 84. Geburtstag
Herrn Manfred Schaar	am 05.02.	zum 76. Geburtstag

Weißborn

Herrn Kluge Siegfried	am 04.02.	zum 70. Geburtstag
Herrn Erich Student	am 09.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Helga Friske	am 13.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Elisabeth Ablass	am 22.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Irmgard Just	am 22.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Kortzen	am 25.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Lucie Türpisch	am 25.02.	zum 83. Geburtstag

Wetterzeube

Frau Irmgard Worschischek	am 04.02.	zum 82. Geburtstag
Frau Gertrud Karl	am 08.12.	zum 80. Geburtstag
Frau Erna Giesel	am 11.02.	zum 86. Geburtstag
Frau Lieselotte Paul	am 17.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Hilscher	am 18.02.	zum 77. Geburtstag
Herrn Voigt Manfred	am 20.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Inge Aderhold	am 24.02.	zum 76. Geburtstag

Wittgendorf

Frau Ingeborg Bensch	am 30.01.	zum 74. Geburtstag
Frau Erika Weiß	am 04.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Anie Valdiv	am 06.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Renate Kroße	am 20.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Ingeborg Freyer	am 23.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Christa Machlinski	am 23.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Elli Klaus	am 24.02.	zum 80. Geburtstag

- ANZEIGE -

Energetische Sanierung leicht gemacht**Dachbodenelemente überzeugen**

(epr) Wärmeverluste der Gebäudehülle von bis zu 60 Prozent des Endenergiebedarfs bieten ein hohes Potenzial zur Energieeinsparung – auch zum Schutze der Umwelt. Insbesondere bei unzureichend gedämmten Dächern und Dachgeschossen geht wertvolle Wärme verloren. Für eine effiziente Energieeinsparung durch geschickte Dämmung in solchen Räumen bietet Rigips mit den „Rigidur Dachbodenelementen“ aus Polystrol eine zuverlässige Lösung. Dank des hohen Wärmedämmvermögens, ihrer Stabilität, dank ihres handlichen Formats sowie der leichten Verarbeitung sind die Dachbodenelemente ein ideales System für die energetische Sanierung von Gebäuden. Mehr unter www.rigips.de.



Damit keine kostbare Energie verloren geht eignen sich die „Rigidur Bodenelemente“ der Firma Rigips. (Foto: epr/Saint-Gobain Rigips GmbH)

Für den Inhalt und die sachliche Richtigkeit der Informationen zeichnet

ausschließlich das auftraggebende Unternehmen verantwortlich.